

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2016	Freitag, 15. Januar 2016	Nr. 3
		•

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Amtlicher Teil:

Antiloner Tell.	
Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanes Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" der Gemeinde Schacht-Audorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3	S. 13
Einwohnerversammlung der Gemeinde Bovenau am 01. Februar 2016	S. 18
Nichtamtlicher Teil:	

Sitzung des Kinder- und Jugendrates der Gemeinde Bovenau am S. 19 04. Februar 2016

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Schacht- Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

<u>Ansprechpartner:</u> Jördis Behnke Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36 Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - JBE - 126127

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 14. Januar 2016

Seite 1 von 5

Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" der Gemeinde Schacht- Audorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB hier: Neuer Auslegungszeitraum

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht- Audorf in der Sitzung am 15.12.2015 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte **geänderte** Entwurf des B-Planes Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" für das Gebiet südlich der Königsberger Straße, östlich der Dresdner Straße, westlich der Straße Fahrenlüth und nördlich der freien Feldmark und die Begründung liegen in der Zeit vom

01. Februar 2016 bis einschließlich 15. Februar 2016

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) **erneut** öffentlich aus.

Die Bekanntmachung zum geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" der Gemeinde Schacht- Audorf vom 07.01.2016, veröffentlicht am 08.01.2016 im Bekanntmachungsblatt 1/2016 wird aufgehoben und durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" für das Gebiet südlich der Königsberger Straße, östlich der Dresdner Straße, westlich der Straße Fahrenlüth

und nördlich der freien Feldmark wurde nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB in Teilbereichen geändert.

Die Änderungen und Ergänzungen ergeben sich u.a. aufgrund des neuen Standortes für einzelne Ausgleichsmaßnahmen.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Schacht- Audorf (1997);
- (2) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" der Gemeinde Schacht- Audorf. Er ist gesonderter Teil der Begründung.
- (3) Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG (Teil des Umweltberichtes)
- (4) Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB
- (5) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" der Gemeinde Schacht- Audorf (dBCon, vom 28.08.2015);
- (6) Bodengutachten zum Bebauungsplan Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" der Gemeinde Schacht- Audorf (IPP GmbH, vom 14.09.2015);

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Auswirkungen auf das Wohnum- feld und die Erholungsfunktion, Auswirkungen durch Schall-, Staub- und Geruchsimmissionen	(1), (2), (4), (5), (6)
Tiere	Potenzialanalyse für Brutvögel und Fledermäuse, Verlust von Tierlebensräumen allgemeiner Bedeutung sowie Verlust von potentiellen Fledermausquartieren, Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten (durch Bauzeitbegrenzungen vermeidbar)	(2), (3)
Pflanzen	Biotoptypen, Auswirkungen auf Grünlandflächen, Ruderalfluren, Gehölzbestände, Baumreihen und gesetzlich geschützte Knicks, Vermeidungs- und Kompensati- onsmaßnahmen	(1), (2), (3), (4)
Biologische Vielfalt	Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten (durch Bauzeiten vermeidbar), Vermeidungsmaßnahmen	(1), (2), (3), (4)
Boden	Bodentypen, Vorbelastungen, Alt-	(1), (2), (4), (6)

	lasten, Versiegelungen, Kompensationsmaßnahmen	
Wasser	Auswirkungen auf Grundwasser- haushalt, Entwässerungskonzept	(1), (2), (4)
Klima	Auswirkungen auf das lokale Klima	(2)
Luft	Auswirkungen auf den Lufthaushalt	(2)
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch Bebauung, Minimierungsmaßnahmen	(1), (2)
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Auswirkungen erkennbar	(2), (4)
Wechselwirkungen	keine zusätzlichen Auswirkungen erkennbar	(2), (4)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe der Stellungnahme wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung auf die geänderten Teile des Entwurfs beschränkt. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den ausliegenden Unterlagen zur Verdeutlichung kursiv und unterstrichen markiert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollgang nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrage

gez.: Behnke

Jördis Behnke

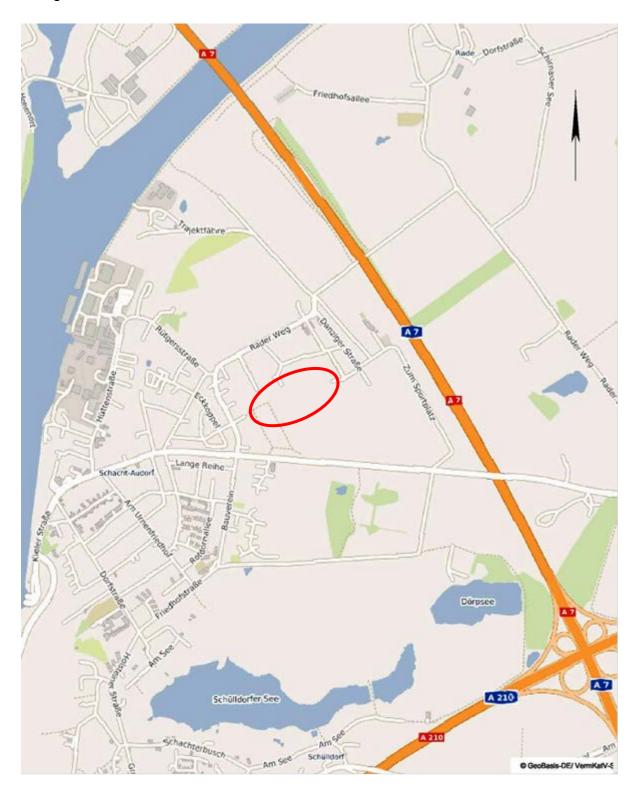
Anlagen:

1. Lageplan des Geltungsbereiches zum B- Plan Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" (rot umrandet)

15

2. Plangeltungsbereich des B- Planes Nr. 24 "Königsberger Straße Süd" der Gemeinde Schacht- Audorf (schwarz umrandet)

Anlage 1:



Anlage 2: Geltungsbereich:



Gemeinde Bovenau

Einwohnerversammlung

- Der Bürgermeister -



BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 16 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern einberufen.

Die Einwohnerversammlung, zu der ich hiermit sehr herzlich einlade, findet am

Montag, 1. Februar 2016 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau,

statt.

TAGESORDNUNG:

- 1. Eröffnung, Begrüßung
- 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 3. Erörterung zu Punkt 2
- 4. Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung
- 5. Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge
- 6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liebsch

Jürgen Liebsch (Der Bürgermeister)

Gemeinde Bovenau

Kinder- und Jugendrat

- Die Vorsitzende -



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 4. Februar 2016 um 17:00 Uhr

im Gemeindebüro, 24796 Bovenau, An der Kirche 24, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendrates der Gemeinde Bovenau ein.

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung
- 2. Schriftführer für diese Sitzung
- 3. Protokoll der letzten Sitzung genehmigen
- 4. Rückblick auf das Jahr 2015
- 5. Vorschau 2016
- 6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen f. d. R.:

Amt Eiderkanal Im Auftrage

gez. Prager gez. Eickstädt

Ulrike Prager Torsten Eickstädt

(Die Vorsitzende) (Leitender Verwaltungsbeamter)

19 Seite 1